



Brüssel, den 27. Juni 2022
(OR. fr, en)

10503/22
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0031(COD)**

CODEC 963	SAN 402
COVID-19 126	TRANS 425
JAI 927	COCON 44
POLGEN 91	COMIX 337
FRONT 262	SCHENGEN 72
FREMP 138	AVIATION 130
IPCR 77	PHARM 116
VISA 110	RELEX 855
MI 498	TOUR 47

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/953 über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von COVID-19-Impfungen und -Tests sowie der Genesung von einer COVID-19-Infektion (digitales COVID-Zertifikat der EU) mit der Zielsetzung der Erleichterung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung Ungarns

Ungarn äußert sein tiefes Bedauern darüber, dass während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens das berechtigte Interesse vieler ungarischer Bürgerinnen und Bürger nicht gebührend berücksichtigt wurde und dass die Verordnung noch immer nicht die Anerkennung von Impfstoffen garantiert, denen eine Notfallzulassung durch Mitgliedstaaten erteilt wurde, auch wenn danach Impfstoffe verabreicht werden, die von der Europäischen Kommission zugelassen sind.

Andererseits erkennt Ungarn an, dass die Regelung für das digitale COVID-Zertifikat der EU vor der Herbst-Winter-Saison, in der neue Wellen auftreten können, erweitert werden muss.

Daher stimmt Ungarn der Annahme der Verordnung zu, ruft aber gleichzeitig die Mitgliedstaaten auf, gleichermaßen Impfzertifikate anzuerkennen, die für alle im Einklang mit der EU-Gesetzgebung verwendeten Impfstoffe ausgestellt werden, einschließlich der Impfstoffe, die im Rahmen von Notfallzulassungen verabreicht wurden.
